



# HESSISCHER LANDTAG

11. 08. 2021

## Kleine Anfrage

**Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD) vom 01.07.2021****Integration von Zuwanderern - Teil 3****und****Antwort****Minister für Soziales und Integration**

### Vorbemerkung Fragesteller:

Nach dem Messerattentat eines abgelehnten somalischen Asylbewerbers in Würzburg sprach der Bundesinnenminister von einem Fall von „gescheiterter Integration“. Er führte aus: „Wenn ein junger Mann sechs Jahre in einem Obdachlosenheim lebt, ohne dass jemand hinschaut und sich kümmert, dann kann ich mit unserer Politik nicht zufrieden sein, da fehlt es am Bewusstsein“. Der Minister forderte, Bund und Länder müssten „gemeinsam überlegen, ob unsere Integrationsbemühungen verstärkt werden müssen“.

Der Würzburger Oberbürgermeister forderte: „Wenn wir Menschen mit sehr schwierigen Biografien aufnehmen, ist klar, dass das nicht einfach ist, sie womöglich auch eine Form der Begleitung brauchen. Und wenn wir feststellen, dass einige von ihnen, wie der Täter, der ja gerade erst volljährig war, als er nach Deutschland kam, eben nicht genügend staatlich begleitet worden sind, muss sich das für die Zukunft massiv ändern“:

→ <https://www.zeit.de/politik/deutschland/2021-06/messerattacke-wuerzburg-horst-seehofer-integration-obdachlosenheim>;

→ <https://www.welt.de/politik/deutschland/article232188607/Wuerzburg-Attacke-Seehofer-spricht-von-gescheiterter-Integration.html>;

→ <https://www.tagesschau.de/inland/seehofer-wuerzburg-101.html>

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister des Innern und für Sport wie folgt:

Frage 1. Vertritt die Landesregierung die Auffassung, dass „unsere Integrationsbemühungen“ – d.h. die Integrationsbemühungen von Bund und Ländern – verstärkt werden müssen?

Bei der Integration von Zugewanderten handelt es sich sowohl für Zugewanderte als auch für die aufnehmende Gesellschaft um eine dauerhafte Aufgabe. Den Ländern kommt hierbei eine zentrale Stellung zu. Eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Integrationspolitik ist eine selbstverständliche Aufgabe.

Frage 2. Falls 1. zutreffend: welche Maßnahmen müssen Bund und Länder konkret zur Verstärkung der Integrationsbemühungen ergreifen?

Die Landesregierung stärkt ihre schon bisher erfolgreiche Integrationspolitik durch strukturelle Weiterentwicklungen.

Der Landtag unterstützt diese Arbeit durch die Bereitstellung höherer Haushaltsmittel für die Förderprodukte im Bereich der Integration im Haushaltsjahr 2021.

Frage 3. Falls 1. zutreffend: welche zusätzlichen Kosten erfordern die unter 2. genannten Maßnahmen pro Jahr für den Bund bzw. die Bundesländer?

Integration in Hessen setzt an den Gegebenheiten und Bedarfen vor Ort an, um passgenaue Strukturen und Angebote für Integration zu initiieren. In 2021 beträgt das Budget 10,66 Mio. €.

Allgemeine Kostenschätzungen von Maßnahmen in Bezug auf den Bund oder in Bezug auf andere Länder lassen sich seriös nur von den Betroffenen selbst erstellen.

Frage 4. Wie viele Zuwanderer – d.h. Ausländer mit dem Status „Asylbewerber“, „Kontingentflüchtling“, „Duldung“ oder „unerlaubter Aufenthalt“ – leben derzeit in Hessen?

Zum Stichtag 31. Mai 2021 weist die Statistik des Ausländerzentralregisters für Hessen Folgendes aus:

„Asylbewerber“

Personen in einem Asylerstverfahren	19.687
Personen in einem Asylfolgeverfahren	482

„Kontingentflüchtling“ | Aufenthaltserlaubnisse insgesamt

nach § 22 Satz 2 AufenthG (Aufnahme durch BMI)	243
nach § 23 Abs. 1 AufenthG (Aufnahme durch Land)	1.186
nach § 23 Abs. 2 AufenthG (besondere Fälle)	1.550
nach § 23 Abs. 4 AufenthG (Resettlement) - AERL	348

Die Zahl der „Kontingentflüchtlinge“, denen in der Folge Niederlassungserlaubnisse (einschl. Daueraufenthalt EU) erteilt wurden, ist nach den der Landesregierung vorliegenden Daten nicht präzise bestimmbar.

„Duldung“ oder „unerlaubter Aufenthalt“

Laut Ausländerzentralregister (AZR) halten sich mit Stand 31. Mai 2021 in Hessen 16.630 ausreisepflichtige Personen auf. Davon besitzen 12.999 Personen eine Duldung, 3.631 nicht.

Frage 5. Wie viele der unter 4. genannten Personen haben die ihnen zur Verfügung stehenden staatlichen oder nicht-staatlichen Integrationsangebote genutzt bzw. erfolgreich abgeschlossen (d.h. eventuelle Prüfungen bestanden bzw. den jeweiligen Kurs regelmäßig besucht und nicht vorzeitig abgebrochen)?

Neu Zugewanderten stehen sowohl Erstorientierungskurse des Bundesamts für Flüchtlinge und Migration (BAMF) sowie die niedrigschwelligeren Kurse des Landesprogramms „MitSprache-Deutsch4U“ zur Verfügung. Während der Pandemie wurden bei beiden Kursformaten neue, digitale Lernmodule entwickelt, um die Teilnahme an den Integrationsangeboten trotz pandemiebedingter Hygienevorschriften zu ermöglichen. Über diese neuen Formate ist das HMSI zurzeit auf Bund-Länder-Ebene in der Diskussion.

Frage 6. Wie viele der unter 4. genannten Personen besitzen nach Auffassung der Landesregierung eine „schwierige Biografie“, die eine „besondere staatliche Begleitung“ erfordern?

Die Formulierung „schwierige Biographie“ ist kein definierter Terminus. Insofern liegen keine diesbezüglichen Statistiken vor, auch kann er nicht als Voraussetzung für bestimmte Maßnahmen herangezogen werden.

Frage 7. Vertritt die Landesregierung die Auffassung, dass Zuwanderer – generell bzw. z.B. die unter 4. Genannten Personen – bislang nicht genügend staatlich begleitet worden sind?

Frage 8. Falls 7. zutreffend: welche Maßnahmen hätten Bund und Länder in der Vergangenheit ergreifen müssen, um eine genügende staatliche Begleitung von Zuwanderern sicherzustellen?

Die Fragen 7 und 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet:

Die Landesregierung stellt umfassende Integrationsmaßnahmen zur Verfügung. Sie vertritt darüber hinaus die Auffassung, dass die Betrachtung von Einzelfällen nicht geeignet ist, pauschalierende Schlüsse für Gruppen von Menschen zu ziehen; vor allem dann nicht, wenn bestimmte Aspekte der Einzelfälle eine besondere Gewichtung gebieten.

Frage 9. Wie hoch schätzt die Landesregierung den prozentualen Anteil einer gescheiterten Integration der seit 2015 nach Hessen eingereisten Zuwanderer?

Bei der Integration von Zugewanderten handelt es sich sowohl für Zugewanderte als auch für die aufnehmende Gesellschaft um eine dauerhafte Aufgabe. Das Gelingen von Integration hängt von den jeweiligen Voraussetzungen und Gegebenheiten ab und nimmt unterschiedliche Zeiträume in

Anspruch. Zu betrachten sind dabei die Dimensionen struktureller, sozialer, kultureller und identifikatorischer Integration, die jeweils unterschiedliche – auch zeitliche - Verläufe nehmen können.

Frage 10. Welches sind nach Auffassung der Landesregierung Ursachen für gescheiterte Integration angesichts des derzeitigen umfangreichen Angebots von Integrationsmaßnahmen?

Der Erfolg von Integration hängt nicht allein von Angeboten von Integrationsmaßnahmen ab. Hinzu kommen weitere vielfältige Faktoren, zum Beispiel Motivation, Engagement, Lebenslagen, persönliche Voraussetzungen, Chancen, Offenheit, interkulturelle Kompetenz und vieles mehr. Diese Faktoren sind sowohl auf Seiten von Zugewanderten als auch auf Seiten der aufnehmenden Gesellschaft erforderlich. Alle Beteiligten müssen ihren Beitrag leisten, damit Integration gelingt.

Wiesbaden, 6. August 2021

In Vertretung:  
**Anne Janz**